FDP
Die Liberalen

Elisabeth Näf, Einwohnerrätin FDP

An: FI ☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Kop: GR
Bem. / Frist: Vis: LM
18. Jan. 2017 Gemeinde Riehen
FF: ☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Kop:
Bem. / Frist: Vis:
Reg. Nr.:
14-18.703.01

Interpellation betreffend Allmendgebühren für Boulevardrestaurants

Im April 2004 wurde ein neues Reglement zur Inanspruchnahme der Allmend erlassen.

Damals wurden die Allmendgebühren für Markt- und Verkaufsstände, die zu einer Attraktivitätssteigerung beitragen, indem sie das Dorfleben aktivieren, nicht mehr auf Grund des konkret beanspruchten Ausmasses der Fläche, sondern als Pauschalgebühr erhoben. Die Gebühren wurden so festgelegt, dass der Anreiz, Verkaufs- oder Marktstände in Riehen zu betreiben, erhalten bleibt, ja sogar gefördert wird.

Die Benützung der Allmend durch Boulevard-Restaurants und Boulevard-Cafés wurde in einem eigenen Absatz geregelt. Man ging damals von einem grösseren zu erzielenden Gewinn aus als bei den Verkaufs- oder Markständen.

Inzwischen hat sich die wirtschaftliche Situation der in Riehen ansässigen Boulevardrestaurants auch durch die anhaltenden Baustellen im und um den Dorfkern massiv verschlechtert. Oft ist es wegen Baustellenlärm oder sonstigen Emissionen gar nicht mehr oder nur reduziert möglich, Gäste im Freien bedienen zu können. Unter diesen Voraussetzungen sind die aktuell geltenden Allmendgebühren eine zusätzliche Belastung für die Betreiber von Boulevardrestaurants und aus Sicht der Interpellantin zu hoch.

Bei einem Vergleich mit den Allmendgebühren in der Stadt Basel fällt zudem auf, dass die Gebühr für Boulevardrestaurants als Einzige auf genau demselben Niveau ist. Alle anderen Sachverhalte zur Nutzung der Allmend sind in Riehen bereits heute tiefer angesetzt.

Die Interpellantin bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Frage:

1. Ist der Gemeinderat bereit, auf Grund der geschilderten Ausgangslage den Tarif zur Inanspruchnahme der Allmend für Boulevardrestaurants zu reduzieren?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Elisabeth Näf

Elisabeth Näf
Riehen, 16. Januar 2017